Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5029**

16. Wahlperiode 18. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4943 –

Großforschungseinrichtung für die neuen Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Seite 90 des im November 2005 von CDU, CSU und SPD unterzeichneten Koalitionsvertrages sprechen sich die Koalitionsparteien unter der Überschrift „Den Aufbau Ost voranbringen" für den Ausbau der Hochschul- und Forschungsstandorte in den neuen Ländern aus. Wortwörtlich heißt es hierzu unter anderem: „Bei der Errichtung neuer Großforschungseinrichtungen sollen die neuen Länder angemessen berücksichtigt werden."

In der bisherigen Debatte gingen insbesondere die verantwortlichen Forschungspolitikerinnen und -politiker davon aus, dass es sich bei dieser Aussage um die Errichtung des noch unter der Vorgängerregierung geplanten Biomasseforschungszentrums handele. Nach Aussage der Bundesregierung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2007 sei jedoch das Biomasseforschungszentrum nicht als Großforschungseinrichtung geplant.

1. Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vor, weitere Großforschungseinrichtungen zu errichten?

   Wenn ja, an welchen Standorten und von welchen Kriterien lässt sie sich dabei leiten?

2. Welche Großforschungseinrichtung plant die Bundesregierung in den neuen Ländern?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, in dieser Legislaturperiode weitere Großforschungseinrichtungen zu gründen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. April 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Forschungseinrichtungen und -bauten plant die Bundesregierung bzw. die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in den neuen Ländern?

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen nach Artikel 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes erstmalig auf der Basis der hierzu von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 13. Dezember 2006 beschlossenen Ausführungsvereinbarung voraussichtlich am 9. Juli 2007 entscheiden. Die Frage kann daher gegenwärtig nicht beantwortet werden.

4. Für welche bereits bestehenden Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern ist die Aufnahme in die gemeinsame Förderung nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen geplant?

Bund und Länder haben dazu in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 20. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kommission sieht vor, die folgenden vier Forschungseinrichtungen in der genannten Reihenfolge in die gemeinsame Förderung nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen – Leibniz-Gemeinschaft – nach Maßgabe der im Bund und in den Ländern hierfür erforderlichen finanziellen Voraussetzungen aufzunehmen:

– Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ),
– Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt/Main,
– Zentrum für Marine Tropenökologie an der Universität Bremen (ZMT),
– Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. (ZZF).“

Damit ist die Aufnahme beschlossen.

5. Hat die Bundesregierung im Rahmen der BLK mit den Ländern Vereinbarungen getroffen, ob die neuen Länder bei der Errichtung von Forschungseinrichtungen und -bauten besonders Berücksichtigung finden?

   Wenn ja, welche?

Die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen nach Artikel 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes sieht eine besondere Berücksichtigung der neuen Länder oder eine Aufteilung der Mittel nach anderweitigen regionalen Gesichtspunkten grundsätzlich nicht vor. Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Übergangsregelung für die Jahre 2007 und 2008 erhalten die Länder jedoch Mittel für laufende Vorhaben des 35. Rahmenplans für den Hochschulbau in Höhe der nach dem Königsteiner Schlüssel gebildeten Kontingente. Diese Regelung begünstigt Länder mit geringeren Studierendenzahlen. Auf die neuen Länder entfallen 16,4 Prozent der hierfür in Höhe von jährlich 203 Mio. Euro vorgesehenen Bundesmittel bei einem Studierendenanteil von 14 Prozent (Stand Wintersemester 2006/2007).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333